

ALLIANZ DIREKTVERSICHERUNG

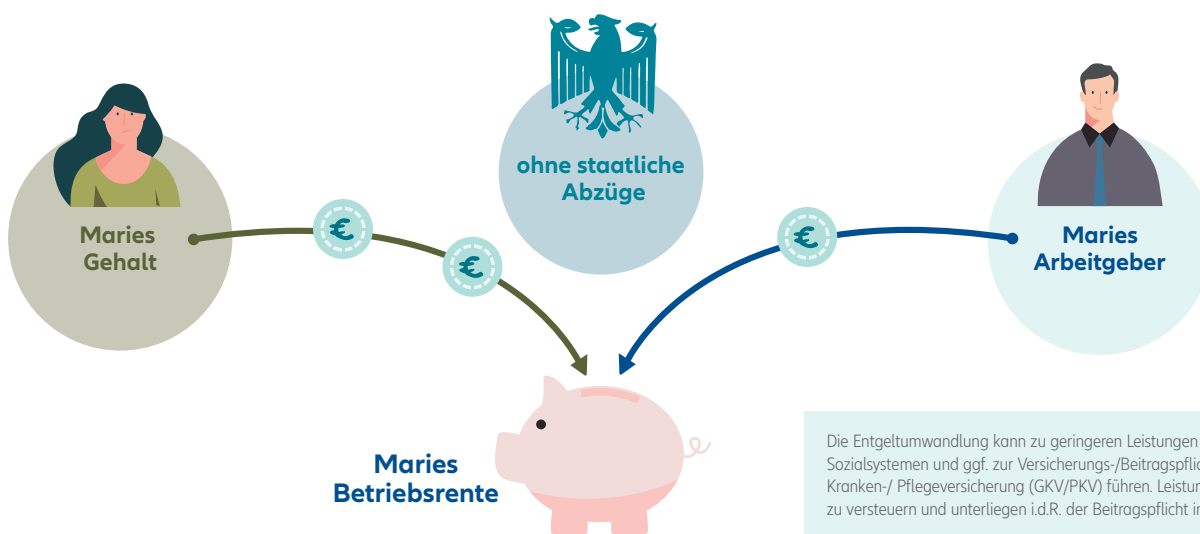
Die Betriebsrente mit staatlicher Förderung



DAS BIETET DIE ALLIANZ DIREKTVERSICHERUNG

Die Allianz Direktversicherung ist eine Form der betrieblichen Altersversorgung (bAV), mit der die Altersvorsorge ergänzt werden kann. Diese lebenslange Betriebsrente trägt dazu bei, den Lebensstandard im Alter zu sichern. Rentenversicherungspflichtige Arbeitnehmer haben in Deutschland sogar einen gesetzlichen Anspruch auf die Einbringung von Gehaltsteilen in eine betriebliche Altersvorsorge.

AUF EINEN BLICK



Die Entgeltumwandlung kann zu geringeren Leistungen aus den gesetzl. Sozialsystemen und ggf. zur Versicherungs-/Beitragspflicht in der gesetzl. Kranken-/ Pflegeversicherung (GKV/PKV) führen. Leistungen sind individuell zu versteuern und unterliegen i.d.R. der Beitragspflicht in der GKV/GPV.

VORTEILE FÜR ARBEITNEHMER

- **Staatliche Förderung:** Die eingezahlten Beiträge sind steuer- und sozialversicherungsfrei.¹
- **Einfach und komfortabel:** Die Beiträge werden über den Arbeitgeber im Rahmen der Gehaltsabrechnung bezahlt.
- **Arbeitgeberförderung:** Gesetzl. Arbeitgeberzuschuss bei Entgeltumwandlung i. H. v. bis zu 15%² des Umwandlungsbetrags sofern Sozialversicherungsbeiträge gespart werden.
- **Flexibel und individuell:** Gewählt werden können der Rentenbeginn sowie die Auszahlung als lebenslange Rente und/oder Kapitalzahlung.

¹ steuerfrei bis 6.816 € / Jahr bzw. 568 € / Monat, sozialversicherungsfrei bis 3.408 € / Jahr bzw. 284 € / Monat. ² Verpflichtend bei neuen Umwandlungsvereinbarungen seit dem 01.01.2019 und bei bestehenden ab dem 01.01.2022. AG-Zuschuss ist tarifvertraglich abdingbar.

ECKDATEN ZUR DIREKTVERSICHERUNG NACH § 3.63 ESTG IM ÜBERBLICK

Beiträge steuerfrei	Bis 6.816 € jährlich (monatlich 568 €) ¹
Beiträge sozialversicherungs-frei	Bis 3.408 € jährlich (monatlich 284 €) ²
Zahlweise	<ul style="list-style-type: none">• Beitragshöhe frei wählbar• Flexible Zahlweise, Zuzahlungen möglich
Form der Anlage	Wählbar von sicherheits- bis chancenorientiert aus folgenden Vorsorgekonzepten: Perspektive, KomfortDynamik, IndexSelect, InvestFlex
Arbeitgeberwechsel	<ul style="list-style-type: none">• Vertrag bei neuem Arbeitgeber fortsetzbar – mit Rechtsanspruch• Private Fortführung möglich
Auszahlung	<ul style="list-style-type: none">• Ab 62 Jahren möglich• Steuer- und sozialabgabenpflichtig (für in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung Versicherte)
Auszahlungsoptionen	Als Rente, Kapital oder Kombination
Mögliche Ergänzungen	Hinterbliebenenvorsorge und/oder Einkommensvorsorge

GESETZLICH GEREGELT: DER ARBEITGEBERZUSCHUSS



Seit dem **1.1.2019** gilt für neue, ab **1.1.2022** auch für bestehende **Ver-**
einbarungen laut BRSG:

- Wandelt ein Arbeitnehmer Entgelt nach § 3 Nr. 63 oder § 40 b) EStG um, so ist der Arbeitgeber zu einem Arbeitgeber-Zuschuss verpflichtet.
- Der Zuschuss beträgt bis zu 15 % des umgewandelten Entgelts², sofern der Arbeitgeber Beiträge zur Sozialversicherung spart.

DAS SPRICHT FÜR UNS

Zukunftsfähig vorsorgen mit dem finanzstärksten Lebensversicherer Europas:

Seit fast 100 Jahren begleiten wir unsere Kunden mit innovativen Produkten. In Verbindung mit Weitblick, Expertise und dem Allianz Sicherungsvermögen als stabilem Fundament ermöglichen wir eine chancenreiche und sichere Vorsorge.



FOCUS-MONEY:
Auszeichnung „Finanz-
stärkster Lebensversicherer
Europas“, Ausgabe 50/2020

Jetzt in die Zukunft starten.

Informieren Sie sich bei uns. Persönlich. Digital.

¹ Das entspricht 8 % der Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung (BBG DRV/West) 2021. Pauschal versteuerte und in der bAV riestergeförderte Beiträge werden auf den Dotierungsrahmen von 8 % angerechnet. ² Das entspricht 4 % der BBG DRV/West.